

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 35 (1979)
Heft: 12

Artikel: Vorstösse von Zürcher Gemeinderätinnen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845100>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine neue Organisation: Schweizerische Verkehrs-Stiftung

Die von Ärzten, Wissenschaftern, Planern, Kulturschaffenden und Politikern verschiedener Parteien ins Leben gerufene Stiftung will die Interessen aller Verkehrsteilnehmer vertreten. Um ein Gleichgewicht auf dem Gebiet des Verkehrs herzustellen, will sich die Stiftung vor allem auch für die Anliegen der bisher Benachteiligten, der Schwachen und Unorganisierten, stark machen. Sie ist nicht gegen den Autoverkehr eingestellt, aber gegen dessen Auswüchse. Die Stiftungsurkunde nennt als Zweck der SVS:

«Die Stiftung bezweckt die Förderung eines menschen- und naturgerechten Verkehrswesens, insbesondere nach folgenden Grundsätzen:

- sparsame Verwendung von Energie, Raum, Rohstoffen;
- minimale Umweltbelastung, vor allem durch Lärm, Erschütterungen, Schmutz- und Schadstoffe;
- Vermeidung von unnötigem Verkehrsaufkommen;
- optimale Sicherheit und Gesundheit für alle Verkehrsteilnehmer, namentlich für Kinder, ältere Leute und Behinderte;
- Begünstigung von Verkehrsmitteln mit optimalem Wirkungsgrad;
- Förderung verkehrsarmer Raumordnungs- und Siedlungsstrukturen;
- Schutz der Natur und der Kulturgüter gegen Beeinträchtigung durch den Verkehr.»

Die Verkehrs-Stiftung hat inzwischen bereits einen Verkehrsclub gegründet, der allen Verkehrsteilnehmern, also auch den Fuss-

gängern, Motorrad- und Velofahrern, offensteht. Hinter diesem Projekt steht die Überlegung, dass wohl nicht wenige Autofahrer nur deshalb einem der grossen Automobilverbände angehören, weil sie auf deren Dienstleistungen (Pannenhilfe, Rechtsschutz usw.) angewiesen sind. Der junge «Verkehrsclub der Schweiz», dem schon 10 000 Mitglieder angehören, will ein eigenes Dienstleistungsangebot aufbauen und versteht sich damit als eine Alternative zu den Automobilverbänden TCS und ACS. Verlangen Sie Unterlagen bei der Schweizerischen Verkehrs-Stiftung, Bahnhofstr. 8, 3360 Herzogenbuchsee, Tel. 063/61 51 51.

Vorstösse von Zürcher Gemeinderätinnen

Catherine Pelli (soz.) postulierte für einen Kinder-Hauspflegedienst für berufstätige Eltern. Stadträtin Emilie Lieberherr erklärte sich bereit, das Postulat zu prüfen; der Rat lehnte jedoch mit 57:29 Stimmen ab. Es wäre darum gegangen, über die Sozialdienste abzuklären, ob die grossen Probleme für berufstätige Eltern bei der Erkrankung eines Kindes durch einen speziellen Betreuungsdienst gemildert werden könnten, zu einem dem Familieneinkommen angepassten Tarif. Es wurde auf den bereits bestehenden Hauspflegedienst verwiesen, und ein Ratsmitglied formulierte, wenn ein Kind fiebernd, um Atem ringend darniederliege, gehöre die Mutter auf alle Fälle an sein Bett und nicht an eine Werkbank. (Gemeinderatssitzung vom 14. Nov.)

Ingrid Schmid (poch) hatte zum Verhalten der Polizei bei Vergewaltigungen eine Interpellation eingereicht, provoziert durch einen stossenden Vorfall: Ein Polizeibeamter hatte einem Anzeigerstatter gegenüber

die Bemerkung fallen lassen: «Vielleicht hat die Dame das gern». Ingrid Schmid attackierte die Haltung der Polizei, sie entspreche jener der gesamten Gesellschaft, deren Haltung Vergewaltigungen gegenüber von einer Männerideologie geprägt sei. So müsse eine Frau nach einer Vergewaltigung immer ihre Unschuld beweisen, weil man ihr nicht traue.

In seiner Antwort bestätigte Polizeivorstand Hans Frick den in der Interpellation kritisierten Vorfall. Der angeschossene Polizist sei gerügt worden. Die Ausbildung der Beamten für Vergewaltigungsfälle sei an sich genügend, man erwarte von ihnen ausdrücklich «menschliches Verständnis, Kontaktfähigkeit, Geduld, Takt und Sachlichkeit». Im Rahmen der Ausbildung werden die Polizeibeamten über die psychologische Verfassung einer Frau, die das Opfer eines Notzuchtdelikt geworden ist, einlässlich informiert. Es treffe allerdings zu, dass sich viele Frauen schämen, Anzeige zu erstatten. Schuld daran könne nicht die Polizei sein... Von 1975 bis 1978 gingen bei der Stadtpolizei 144 Anzeigen wegen Vergewaltigung und Notzuchtversuchs ein. In 70 Prozent der Fälle wurden die Täter ermittelt. Die Interpellantin Ingrid Schmid betonte, es gehe ihr nicht darum, vermehrt polizeiliche Massnahmen zum Schutz vor Vergewaltigungen zu fordern. Vielmehr sei ein Umdenken in der Gesellschaft erforderlich. Bei der Polizei sollten vermehrt Frauen in der Ausbildung eingesetzt werden, damit diese schwierigen Fragen nicht allein von Männern behandelt werden. (Gemeinderatssitzung vom 21. November)

Einen umfassenden Kündigungsschutz für weibliche städtische Angestellte während der ganzen Schwangerschaft und des Mut-

terschaftsurlaubes wird es vorerst nicht geben. Der Gemeinderat lehnte eine entsprechende Motion von Ingrid Schmid (poch) mit 48 gegen 39 Stimmen ab; auf die vorgeschlagene Umwandlung der Motion in ein unverbindlicheres Postulat wollte sie sich nicht einlassen, da der Kündigungsschutz gemäss Obligationenrecht vollständig ungenügend sei. (Gemeinderatssitzung vom 5. Dezember)

Notizen

● Lorbeer für die Zürcher Filmerin Marlies Graf: An den 22. Internationalen Leipziger Dokumentar- und Kurzfilmwochen wurde ihr Film «Behinderte Liebe» mit der «Silbernen Taube» ausgezeichnet. Der Film erhielt bereits an der Internationalen Filmwoche von Mannheim sowie am Dokumentarfilmfestival von Nyon verschiedene Preise.

● Ein Weiterbildungsinstitut für Frauen hat kürzlich die Germanistin Dr. Monique Siegel (40) in Zürich geschaffen. Es heisst «SIB Bildungsinstitut für die Frau» und bietet (ähnlich wie die schon früher vorgestellte neue Institution «Neuanfang im Beruf») ein vielversprechendes, vielseitiges Programm, speziell zugeschnitten auf die Bedürfnisse von Frauen, die geistig fit bleiben oder nach der «Familienphase» beruflich nochmals starten wollen. Ort: Badenerstrasse 694. Anmeldung und Information über Telefon 01/62 20 60. Kosten pro Seminar und Semester 300 Franken. Für Härtefälle stehen jeweils zwei Stipendien zur Verfügung.

● Die Ofra (Organisation für die Sache der Frauen) hat beschlossen, das «Fräulein» zu Grabe zu tragen: Sie will an möglichst viele Institutionen wie Behörden von